

Fach

Politik Ostasiens

Abschlussgrad

Master of Arts

Hochschule

Ruhr-Universität Bochum

Datum der Akkreditierung

27.10.2003

Dauer der Akkreditierung

27.10.2009

Kategorisierung

(nur für Master-Studiengänge)

konsekutiv

Fakultät/Fachbereich

Fakultät für Ostasienwissenschaften

Kontakt

Prof. Dr. Xuewu Gu

Tel.: 0234 / 3226748

Fax: 0234 / 3214585

E-Mail: annegret.i.kellner@ruhr-uni-bochum.de

Auflagen

1. Die Ziele der Sprachausbildung sind am Leitbild des Studiengangs und den Anforderungen an die Absolventen im Berufsfeld auszurichten und präzise zu definieren. Gegebenenfalls sollten in Kooperation mit externen Einrichtungen Kurse angeboten werden.

2. Die Fakultät muss mit Hilfe von Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis ein Angebot an interkulturellen Schulungen konzipieren und aufbauen bzw. auf ein solches innerhalb der Universität bereits existierendes Angebot zurückgreifen.

3. Zur Weiterentwicklung des Studiengangs ist ein Koordinationsabkommen zwischen den beteiligten Fakultäten vorzulegen und ein verantwortlicher Koordinator zu bestellen.

4. Innerhalb der nächsten drei Jahre ist ein achtwöchiger Auslandsaufenthalt in den Bachelor-Studiengang zu integrieren. Die Partnerschaften der Hochschule müssen entsprechend ausgebaut werden.

Die Auflagen wurden erfüllt

Profil des Studiengangs

Der Masterstudiengang Politik Ostasiens wird fachübergreifend von den Wirtschaftswissenschaften, den Sozialwissenschaften und der Fakultät für Ostasienwissenschaften angeboten. Er vermittelt neben einschlägigen Sprachkenntnissen eine Grundausbildung in den Disziplinen Wirtschafts- und Sozialwissenschaft mit engem Bezug zur Region Ostasien. Das Ziel des Studienganges besteht darin, die Studierenden auf eine Tätigkeit in der Wirtschaft, in der Politikberatung, in internationalen Organisationen, aber auch im Journalismus und in der Wissenschaft vorzubereiten. Das Master-Studium setzt adäquate Sprachkenntnisse der chinesischen bzw. der japanischen Sprache

**Zusammenfassende
Bewertung**

voraus, so dass der überwiegende Anteil des Curriculums aus fachlichen Lehrveranstaltungen besteht. Diese werden zu einem höheren Anteil, als das im Bachelor-Studium der Fall war, vom Lehrstuhl für Wirtschaft Ostasiens bzw. vom Lehrstuhl für Politik Ostasiens angeboten. Ein Wahlbereich mit fakultätsübergreifenden Vorlesungen und Seminaren existiert im Master-Studiengang nicht.

Das Profil des Studienganges ist nach Ansicht der Gutachter in seiner Kombination aus Politik und Wirtschaft und seiner regionalen Ausrichtung auf China, Japan und Korea in der gesamten Bundesrepublik einmalig. Die Integration von Wirtschaft und Politik erscheint den Gutachtern eine sehr sinnvolle Kombination, da gerade in den drei Länderschwerpunkten die Verflechtungen beider Felder von großer Bedeutung sind. Daneben dürften besonders die zu erwerbenden Sprachkenntnisse für die Absolventen einen Wettbewerbsvorteil auf dem Arbeitsmarkt darstellen.

Die Gutachter halten das Curriculum für wohl strukturiert und gleichzeitig flexibel. Es sieht verschiedene Spezialisierungsmöglichkeiten bereits auf der Ebene des Bachelor vor. So ist es den Studierenden möglich, neben der Wahl eines Schwerpunktbereichs Politik bzw. Wirtschaftswissenschaften durch die Wahl der Sprache ein Land in Ostasien zum Studienschwerpunkt zu erklären.

In den drei Bereichen Grundlagen, Politik und Wirtschaft wird ein hoher Anspruch formuliert, wobei die fachliche Konstellation und die vorbildliche personelle Ausstattung in der Fakultät die Gewähr dafür bieten, dass diesem Anspruch entsprochen werden kann. Die Gutachter halten jedoch den Anspruch in der Sprachausbildung für zu hoch angesetzt. Außerdem ist die gezielte Vermittlung von interkultureller Kompetenz notwendig.

Der Studiengang trägt nach Ansicht der Gutachter der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt Rechnung. Er sollte jedoch besser darstellen, wie eine Forschungsorientierung auf der einen Seite mit berufspraktischen Elementen auf der anderen Seite verbunden werden kann, so dass die Studierenden ihre Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich einsetzen können. Um die Berufsorientierung sicherzustellen, halten die Gutachter zudem einen obligatorischen Auslandsaufenthalt für notwendig. Für den Master-Studiengang sollte außerdem ein einjähriger Auslandsaufenthalt als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums vorgesehen werden.